



Der NW RV hat folgende Grundsätze, Regeln und Ordnungen für die Nutzung seines Kirchboot.NRW, des Transportanhängers und des jeweiligen Zubehör (nachstehend NW RV genannt) aufgestellt:		Seite
Grundsätze		
I	Grundsätze Anfrage/Reservierung/Festbuchung/Stornobuchung	2
II	Grundsätze zur Nutzung	3
III	Grundsätze Schadenmeldung / -abrechnung	4
Anlagen für die administrative Abwicklung		
A	Entgelte	5
B	Ausstattung mit Zubehör - Wiederbeschaffungskosten	6
C	Übergabeprotokoll / Rückgabeprotokoll	8
D	Gebrauchsbeeinträchtigungen, Reparaturen, Versicherungen	7
Allgemeine Regeln		
1.	Allgemeine Regeln	9
2.	Allgemeine Transportregeln	10
3.	Allgemeine Laderegeln	11
4.	Regeln für das Kranen	12
5.	Abladeregeln	12
6.	Verladeregeln	13
7.	Regeln für das Rudern im Kirchboot.NRW	13
8.	Regeln zur Übergabe / Rückgabe	14
9.	Handbuch Kirchboot.NRW	15
	Workflow: SAMS Vermietmodul: Anfrage/Reservierung/Festbuchung/Stornobuchung¹	16

¹ Das Software-Modul ist derzeit noch nicht fertiggestellt.



Grundsätze

I	Grundsätze Anfrage/Reservierung/Buchung/Stornobuchung
a.	Das NW RV Kirchboot des Nordrhein-Westfälischer Ruderverband e.V. (NW RV) steht allen NW RV - Mitgliedsvereinen zur Anmietung für Wanderfahrten und Vereinsruderveranstaltungen zur Verfügung.
b.	Das NW RV Kirchboot steht auch allen DRV-Mitgliedsvereinen zur Anmietung für Wanderfahrten und Vereinsruderveranstaltungen zur Verfügung, wobei Vermietwünsche der Vereine des NW RV vorrangig sind, solange keine Festbuchungen vorliegen.
c.	Der Mietvertrag wird zwischen dem/den Verein/en und dem NW RV abgeschlossen. Dies hat auch versicherungs- und steuerrechtliche Gründe.
d.	Reservierungsanfragen von Mitgliedsvereinen des NW RV sind bis zu 3 Jahre, von Mitgliedsvereinen des DRV bis zu 9 Monate vor Fahrtbeginn möglich.
e.	Reservierungen der Vereine sind in der Reihenfolge des Eingangs zu berücksichtigen und sich überschneidende Termine mit den Vereinen abzustimmen.
f.	Eine Reservierungsanfrage muss vom NW RV bestätigt werden. Der NW RV hat das Recht, Reservierungsanfragen ohne Grund abzulehnen.
g.	Die Bestätigung der Reservierungsanfrage wird auf der Homepage veröffentlicht.
h.	Eine Buchung findet frühestens 9 Monate vor Fahrbeginn statt.
i.	Liegt der rechtswirksam vom Mieter unterschriebene Mietvertrag nicht drei Monate vor Mietbeginn vor, verfällt die Reservierung.
j.	Mit der Buchung ist die Kautionszahlung fällig, die bei Stornierung und Nichtwiedervermietung verfällt.
k.	Die Kautionszahlung wird nach Prüfung und Verrechnung mit etwaigen Schäden und etwaigen Nachbelastungen für Reinigung u.ä. frühestens zwei Wochen nach Abschluss der Fahrt zurückgezahlt.
l.	Bei Fahrtantritt ist die gesamte, voraussichtliche Miete fällig.
m.	Eine Reservierungsanfrage/Buchung zu einem identischen oder vergleichbaren Zeitraum (z.B. Pfingsten) soll von einem Verein für nicht mehr als zwei aufeinander folgende Jahren erfolgen.



II	Grundsätze zur Nutzung
a.	Das NW RV-Kirchboot wird im Rahmen der Selbstkosten zur Verfügung gestellt.
b.	Die Benutzer des NW RV Kirchbootes sind verpflichtet, das NW RV Kirchboot mit der größtmöglichen Sorgfalt zu nutzen und sich stets vergegenwärtigen, dass das NW RV Kirchboot aus Beiträgen der Nordrhein-westfälischen Rudervereine finanziert wurde.
c.	Bei der Nutzung sind <ul style="list-style-type: none"> • die Straßenverkehrsordnung • die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung und die Ordnung des jeweiligen Fahrt- und Hafengebietes. • die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung
d.	sowie nach Grenzübertritt die entsprechenden Ordnungen der Länder zu beachten.
e.	Fahrten in Länder, für die kein Versicherungsschutz – Kasko, Haftpflicht - des Bootes und/oder des Trailers besteht, sind grundsätzlich nicht erlaubt.
f.	Für die Befahrung der Küstengewässer (küstennahe Bereiche des offenen Meeres als auch mit dem offenen Meer in wechselseitiger Verbindung stehende Gewässer, die an mehreren Seiten von Land umschlossen sind) ist vor der Reservierungsanfrage die schriftliche Genehmigung des NW RV einzuholen. Eine entsprechende Erlaubnis kann auf Grundlage der Küstenordnung des Deutschen Ruderverbandes (DRV) erteilt werden.
g.	Bei der Buchung ist der Fahrtenleiter zu benennen. Mit der Buchung bestätigt der Verein dessen Qualifikation für das jeweilige Fahrtgebiet.
h.	Die Verantwortung zur Einhaltung der Nutzungsordnungen trägt der Fahrtenleiter und der für die jeweilige Ruderetappe benannte Bootsführer.
i.	Die Vermietung erfolgt über das Vermietmodul der Verbandssoftware des NW RV. ²
j.	Die weiteren allgemeinen Regeln Fahrordnung zum Transport und Nutzung sowie das Handbuch sind zu beachten.

² Mietmodul noch nicht fertiggestellt, b.a.w. Anfragen an wilhelm.hummels@nwrwv.org



III	Grundsätze Schadenmeldung / -abrechnung
a.	Vorschäden sind auf der Homepage des NW RV bzw. aus dem Schadenprotokoll der vorangegangenen Fahrt benannt.
b.	Über den Hergang von Unfällen hat der Mieter dem NW RV spätestens 3 Tage nach Beendigung der Fahrt - bei Personenschäden unmittelbar - einen schriftlichen Unfallbericht mit Unfallskizze und Fotos zu übergeben. Der Mieter hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten. Der Bericht ist nach Möglichkeit in der Verbandssoftware zu erstellen oder als PDF-Dokument einzustellen.
c.	Der Mieter ist berechtigt, kleine Instandsetzungen oder Reparaturen bis 100,00 Euro ohne vorherige Zustimmung des NW RV selbst auszuführen (z. B. Austausch einer Glühbirne, Wechsel einer Dolle).



Anlagen für die administrative Abwicklung

A: Entgelte			
		Euro	pro Tag Euro
Rudertage	Kirchboot.NRW ³		
1			120,00
2			100,00
3			90,00
4			90,00
Ab 5			80,00
Transporttage			
1	Bei Entfernung < 500 km		100,00
2	Bei Entfernung > 500 km		200,00
	Rabatt für Teilnehmer aus NW RV-Vereinen pro Kopf	1%	max. 10 %
	Anhänger Grundgebühr	30,00	
	Gebühr Anhänger pro km ab Marl		0,08
	Übergabe	25,00	
	Reinigung nach Aufwand mind.	50,00	
	Aufräumen oberer Kasten	50,00	
	Schadenabwicklung	Schäden leicht	100,00
		Schäden schwer	300,00
	Verspätete Rückgabe pro Tag		120,00
	Wertminderung	max.	1.000,00
	Kaution	pro Tag	100,00
		mindestens	300,00
	Selbstbeteiligung Kasko-Versicherung		
	Boot	300,00	
	pro Riemen	100,00	
	Hänger	300,00	
	Selbstbeteiligung <u>Haftpflicht</u>-Versicherung <u>Anhänger</u>	300,00	

³ Ruhetage u.ä. gelten als Rudertage



B Ausstattung/ Zubehör	Stück	Euro/Stück	vorhanden	Beanstandungen
Pinne	1	400,00	<input type="checkbox"/>	
Rollwagen/Rollsitze n	10	100,00	<input type="checkbox"/>	
Stemmbretter mit Flaschenhalter	10	100,00	<input type="checkbox"/>	
Riemen				
Steuerbord	5	400,00	<input type="checkbox"/>	
Backbord	5	400,00	<input type="checkbox"/>	
Dollen	10	35,00	<input type="checkbox"/>	
Ersatzdolle	1	35,00	<input type="checkbox"/>	
Dollenring	1	10,00	<input type="checkbox"/>	
Riemenmanschette	1	20,00	<input type="checkbox"/>	
Anker mit Leine	1	40,00	<input type="checkbox"/>	
Bootshaken	2	45,00	<input type="checkbox"/>	
Fender (lang)	2	30,00	<input type="checkbox"/>	
Kugelfender 29cm Ø	6	40,00	<input type="checkbox"/>	
Leinen				
Bug 12 m	1	15,00	<input type="checkbox"/>	
Heck 12 m	1	15,00	<input type="checkbox"/>	
Flaggenstock NW RV	1	35,00	<input type="checkbox"/>	
Pumpvorrichtung				
Batterie	1	35,00	<input type="checkbox"/>	
Pumpe	1	35,00	<input type="checkbox"/>	
Schläuche	1	10,00	<input type="checkbox"/>	
Plane (Bootsabdeckung)	1	1.000,00	<input type="checkbox"/>	
Werkzeugkiste	1	100,00	<input type="checkbox"/>	
Gurte	5	5,00	<input type="checkbox"/>	
Anhänger				
Papiere / Bedienungsanleitung		250,00	<input type="checkbox"/>	
Vorlagekeil	2	15,00	<input type="checkbox"/>	
Hängersicherung (Kugelsperre)	1	25,00	<input type="checkbox"/>	



C	Zustand des NW RV Kirchboot
Der NW RV übergibt dem Mieter das NW RV Kirchboot in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigen und verkehrssicheren Zustand.	
Das NW RV Kirchboot hat folgende Schäden:	
	<u>Kirchboot.NRW:</u>
	<u>Kirchbootriemen</u>
	<u>Anhänger</u>
	<u>Zubehör</u>
Die vorgenannten Beschädigungen beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit nicht.	
Der aktuelle Zustand des NW RV Kirchboot ergibt sich aus dem bei der Übergabe zu erstellenden Übergabeprotokoll. Das Protokoll wird Bestandteil des Vertrages.	
Vor und nach jeder Vermietung werden gemeinsam mit dem Mieter Fotos aufgenommen, um den Zustand zu dokumentieren.	



Regeln

1.	Allgemeine Regeln
a.	<p>Das Kirchboot.NRW hat 10 Ruderplätze und 1 Steuerplatz.</p> <p>Es ist mit mindestens 8, maximal 10 Ruderern und einem 1 Steuermann zu besetzen. Eine darüber hinaus gehende Über- oder Unterbesetzung ist ausdrücklich untersagt.</p> <p>Die Manövrierfähigkeit muss jederzeit gewährleistet bleiben.</p>
b.	Das Kirchboot.NRW ist pfleglich zu behandeln und nur mit Sportschuhen zu betreten.
c.	Das Rauchen an Bord ist verboten.
d.	<p>Die Nutzung des Kirchboot.NRW außerhalb der originären Bestimmung als Rudersportgerät hat zu unterbleiben.</p> <p>Das Anhängen des Kirchboot.NRW an andere, motorbetriebene Boote ist nicht zulässig.</p>
e.	<p>Alle Mannschaftmitglieder müssen die Rudertechnik und die Steuerleute die Grundzüge des Steuerns von nicht-motorbetriebenen Booten auf Binnengewässern beherrschen.</p> <p>Der NW RV empfiehlt, keine Steuerleute ohne Steuererfahrung einzusetzen. Bei Fahrten auf dem Rhein ist eine Ausbildung als Rheinsteuerer Voraussetzung für das Führen und Steuern des Kirchboot.NRW.</p>
f.	<p>Vor dem täglichen Fahrtantritt ist ein Bootsführer zu bestimmen. Er/Sie verfügt über Kenntnisse und Erfahrungen, die in der Broschüre „Obleute und Steuerleute“ des Deutschen Ruderverbandes empfohlen werden.</p> <p>Der Bootsführer soll in der Regel über langjährige Ruder- und Steuererfahrung – gerade auch auf Wanderfahrten - verfügen.</p>
g.	Das Fahrverhalten des Kirchboot.NRW weicht stark von dem eines Gigbootes gleicher Länge ab. Bei Manövern, insbesondere Stopp- und Steuermanövern, ist u.a. die erhebliche Schubkraft zu beachten.
h.	<p>Der Transportanhänger ist auf die spezifische Bauart des Kirchboot.NRW abgestellt.</p> <p>Im Heck des Anhängers befindet sich eine Rolle, die zum Slippen hochgestellt wird. Durch diese Rolle wird der Kippunkt beim Slippen sehr weit ins Heck verlagert.</p>
i.	Nach der Fahrt ist das Kirchboot.NRW, inkl. Ruderriemen, Transportanhänger und jeweiligem Zubehör gründlich zu reinigen.
j.	Es wird empfohlen, dass alle Mannschaftsmitglieder schwimmen können.
k.	Die Sicherheitsrichtlinien für das jeweilige Gewässer sind einzuhalten. Die Pflicht, Schwimmwesten anzulegen, ist einzuhalten.



2.	Allgemeine Transportregeln
a.	Der Anhänger hat die folgende Maße: Länge 12 m, Breite 2,28 m, Gewicht: ca. 900 kg. Ein zulässiges Gesamtgewicht von 2.000 kg und eine Stützlast von 75 kg und benötigt ein entsprechend ausgelegtes Fahrzeug.
b.	Der Fahrtenleiter / bzw. der jeweilige Fahrzeugführer haben darauf zu achten, dass das Zugfahrzeug und der Anhänger augenscheinlich den Erfordernissen der StVO entsprechen, um als Gespann am Öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen. Der Mieter trägt das volle Risiko hierfür und ist für Schäden aufgrund der Nichtbeachtung der Vorschriften in vollem Umfang haftbar, auch wenn das NW RV Kirchboot von einem Dritten transportiert wird.
c.	Der Anhänger verfügt über eine Tandemachse und schwenkt aufgrund seiner Länge von 12m weit aus. Das macht es erforderlich, Kurven weiter auszufahren, um Berührungen der Räder, Radkästen oder Seitenstreben mit Bordsteinen oder sonstigen Hindernissen zu vermeiden.
d.	Der Fahrtenleiter überprüft, <ul style="list-style-type: none"> • ob das Zugfahrzeug für den Anhängertransport zugelassen ist. • ob die Anhängerfahrer die notwendigen Führerscheine besitzen.
e.	Vor Fahrantritt ist insbesondere zu überprüfen: Fester Sitz der Lichtleiste, sämtliche Lichtfunktionen, korrekter Sitz aller Transportsicherungen des Kirchboot.NRW (ggfs. auch der Gig-Boote und Rennboote) Verschluss der Klappen der oberen Kastens, fester Sitz der Plane, ausreichender Luftdruck, 2 Wegfahrkeile, gelöste Handbremse, hochgedrehte Stützräder, fixiertes Sicherungsseil, Kugelpfanne (am Anhänger) ordnungsgemäß eingerastet auf dem Kugelkopf (am Zugfahrzeug)
f.	Der Anhänger verfügt über eine Tandemachse und schwenkt aufgrund seiner Länge von 12m weit aus. Das macht es erforderlich, Kurven weiter auszufahren, um Berührungen der Räder, Radkästen oder Seitenstreben mit Bordsteinen oder sonstigen Hindernissen zu verhindern.
g.	Außerhalb der Ruderfahrt zu Wasser dürfen im Kirchboot.NRW keine Gegenstände (Riemen, Gepäck u.ä.) gelagert oder transportiert werden.
h.	Die Kirchbootauflage des Transportanhängers des Kirchboot.NRW darf ausschließlich für das Kirchboot.NRW genutzt werden.
i.	Das Kirchboot.NRW darf ausschließlich auf dem dazugehörigen Transportanhänger des NW RV transportiert werden. Ausnahmen ergeben sich aus Pkt. 7 c.
j.	Die obere Auflage darf für den Transport von maximal zwei (abgeriggerten) Gig-Booten/vier Rennrunderbooten genutzt werden.



3.	Allgemeine Laderegeln
a.	Beim Ver- und Entladen des Kirchboot.NRW vom Transportanhänger ist größtmögliche Sorgfalt anzuwenden, um Schäden am NW RV Kirchboot zu vermeiden, ein sicheres Wassern und Wasserholen sowie eine sichere Weiterfahrt zu gewährleisten.
b.	Das Kirchboot.NRW lagert im Transportanhänger mit dem Kiel auf einer Teflonschiene. Das Kirchboot.NRW wird an folgenden Stellen justiert:
	<u>1. Slippwinde vorne</u> das Seil der Slippwinde ist auf Spannung zu ziehen, die Justierung muss eingerastet sein.
	<u>2. Zwei seitliche Stützen</u> Das Kirchboot.NRW wird seitlich mit zwei Stützen gegen Querbewegungen abgestützt. Die gepolsterten Stützen sind per Kurbel so zu justieren, dass die Stützen die Bordwand nur leicht berühren.
	<u>3. Zwei obere Knebelleisten</u> Für die obere Befestigung dienen zwei Klemmschienen, die an den zwei vorgesehenen Stellen auf das Kirchboot.NRW aufgelegt und wie Zurrgurte beim Bootstransport angezogen werden. Die Gurte vor dem Klemmschloss sind einzurollen und für die Straßenfahrt zu befestigen.
c.	Die Riemen sind in den Einsätzen im oberen Transportkasten zu lagern und per Spanngurt zu justieren. Steuerbord-Riemen kommen auf die rechte, Backbord-Riemen auf die linke Seite!
d.	Die Euroboxen und sämtliches Zubehör werden gemäß Beladungsplan verstaut. Die oberen Transportkästen sind zu schließen.
e.	Der Anhänger verfügt am heckseitigen Ende der Teflonschiene über eine Rolle, die beim Be- und Entladen hochgedreht wird. Die Kurbel hierfür befindet sich vorne links am Anhänger unterhalb des Bootskörpers.
f.	Das Kirchboot.NRW wird bei hochgestellter Rolle zum Heck geschoben. Durch die Rolle verlagert sich der Kippunkt des Bootes weit ins Heck hinein. Dies ist bei der Positionierung des Anhängers zu berücksichtigen.
g.	Der Anhänger muss somit nur bei sehr flachen Rampen mit den Rädern ins Wasser gestellt werden. Die Radlager des Anhängers dürfen dabei nicht im Wasser stehen.
h.	Beim Slippen muss der Anhänger am Zugfahrzeug angehängt bleiben. Die Wegfahrkeile sind hinter das vordere Rad des Transportanhängers zu legen.
i.	Beim Slippen ist das Boot mit je 2 Seilen am Heck und Bug und dem Seil der Slippwinde am Bug zu sichern.
j.	Das Slippen ist nur bei Fließgeschwindigkeiten unter 1 km pro Stunde erlaubt.



4.	Regeln für das Kranen
	<p>Bei Benutzung eines Kranes ist größtmögliche Sorgfalt zu wahren.</p> <p>Das Kirchboot.NRW ist beim Kranen in der Waagerechten zu halten.</p> <p>Das Kirchboot.NRW kann mit zwei Gurten gekrant werden, die von Mitte jeweils mindestens 1,5 Meter max. 2,5 Meter (Abstand der Gurte 3-5 Meter) um das Boot zu legen sind.</p> <p>Alternativ können Seile oder Ketten, die mit einem Anschlaggurt versehen sein müssen, genutzt werden. Erforderlich sind 4 Anschlaggurte, die an den innen liegenden vorderen und hinteren Klampen einzuhängen sind.</p> <p>Das Anschlagen von Ketten oder Seilen an die Dollen/Dollenstifte oder sonstige Beschläge des Kirchboot.NRW ist ausdrücklich verboten. Anschlagmittel gehören nicht zum Bootzubehör.</p> <p>Das Kranen darf ausschließlich durch an der Krananlage eingewiesenes Personal erfolgen.</p>

5.	<u>A</u>bladeregeln
a.	Vor dem Wassern des Kirchboot.NRW ist die Plane auf dem Boot ordentlich zusammenzufalten, nicht aufzurollen.
b.	Die Lichtleiste ist vor dem Slippen/Kranen abzunehmen und in die Stellage auf der rechten Seite des Anhängers einzuhängen.
c.	Die zwei seitlichen Stützen sind per Kurbel von der Bordwand zurückzudrehen.
d.	Die Spundschauben am Heck des Bootes sind vor dem Slippen/Kranen zu überprüfen und zu schließen!!
e.	Die Klemmschienen am Transportanhänger sind zu entfernen und lagern während der Fahrt ohne Boot im oberen Kasten.
f.	Die Slippregeln – Siehe Allgemeine Laderegeln - sind zu beachten.
g.	Das Slippseil kann bei der Anhängerfahrt ohne Boot an der Querstrebe im Heck des Anhängers eingehängt werden.
h.	Die Lichtleiste ist nach dem Slippen/Kranen wieder einzuhängen und zu justieren.
i.	Das Lichtleistenwarnschild ist mit den Klappsplinten zu sichern.
j.	Die Kurbeln der Slippwinde und der seitlichen Abstützung sind wieder in die Eurobox zu legen und diese in dem oberen Kasten zu verstauen.
k.	Die beiden Klappen des oberen Transportkastens sind zu schließen.
l.	Wegfahrkeile sind wieder in den vorgesehenen Halterungen zu befestigen.



6.	<u>Verladeregeln</u>
a.	Die Rollsitze sind mit den Expanderseilen zu befestigen.
b.	Die Lichtleiste ist vor dem Slippen/Kranen abzunehmen und in der Stellage auf rechten Seite des Anhängers einzuhängen.
c.	Das Lichtleistenwarnschild ist mit den Klappsplinten zu sichern.
d.	Die Slippregeln – Siehe Allgemeine Laderegeln - sind zu beachten.
e.	Beim Slippen muss der Anhänger am Zugfahrzeug angehängt bleiben.
f.	Das Kirchboot.NRW wird an folgenden Stellen justiert: Slipwinde vorne, das Seil ist anzuziehen. Die zwei Knebelleisten sind aufzulegen und anzuziehen. Die zwei seitlichen Stützen sind per Kurbel an die Bordwand anzulehnen.
g.	Das Lichtleistenwarnschild ist zu sichern.
h.	Die Spundschauben am Heck des Kirchboot.NRW sind zum Ablassen von übernommenem Bordwasser zu öffnen und vor dem Fahrtantritt wieder zu schließen!!
i.	Die Riemen sind in den Einsätzen im oberen Transportkasten zu lagern und per Spanngurt zu justieren
j.	Die Euroboxen und sämtliches Zubehör werden gemäß Beladungsplan verstaut.
k.	Die 6 Kugelfender und zwei Schlauchfender sind gemäß Beladungsplan zu verstauen
l.	Die Plane ist ordentlich über das Boot zu legen. Orientierungspunkte sind Dollenstifte, Bug und Heck, das Oberteil der Plane muss in der Breite gleich gelegt werden. Erst dann werden die Expanderseile von mindestens zwei Personen gleichmäßig gespannt.
m.	Die Kurbeln der Slippwinde und der seitlichen Abstützung sind wieder in die Eurobox zu legen und diese in dem oberen Kasten zu verstauen.
n.	Wegfahrkeile sind wieder in den vorgesehenen Halterungen zu justieren.
o.	Die oberen Transportkisten des Anhängers sind zu schließen.



7.	Regeln für das Rudern im Kirchboot.NRW
a.	Für das Rudern im Kirchboot.NRW gelten die allgemein üblichen Regeln für das Rudern in Gigbooten.
b.	Das Fahrverhalten des Kirchboot.NRW weicht stark von dem eines normalen Wanderruderbootes ab. Bei entsprechenden Stopp- und Steuermanövern sowie beim Schleusen sind diese Besonderheiten einzukalkulieren. Größe und Gewicht geben dem Kirchboot.NRW eine gegenüber Gig-Booten größere Schubkraft.
c.	Transportgeräte zur Überwindung von Staustufen (z.B. Handbootswagen, Gleiswagen, Schrägaufzüge, Bodenrollen u.ä) die an den jeweiligen Staustufen zur Verfügung stehen, sind vom Bootsführer auf Ihre Tauglichkeit zur Nutzung durch das Kirchboot.NRW zu prüfen. Die Nutzung von Bootsgassen ist (grundsätzlich) verboten. Im Zweifelsfall ist jeweils ein Transport auf dem Transportanhänger des Kirchboot.NRW vorzuziehen.
d.	Die Riemen sind bauartbedingt sehr empfindlich, so dass bei unsachgemäßem Gebrauch leicht Schäden eintreten. Es ist darauf zu achten, dass die Blätter keine Berührung mit Steinen haben oder zwischen Boot und anderen festen Hindernissen (Steg, Mauern, Schleusenwänden) eingeklemmt werden.
e.	Das Anlegen an Stegen erfolgt in der Regel längsseits.
f.	Beim Anlegen längsseits sind die Riemen auf der entsprechenden Seite auszuhängen und im Boot (zwischen-) zu lagern.
g.	Beim Festmachen z.B. an Steganlagen oder Kaimauern sind die an Bord befindlichen Kugelfender zu verwenden. Beim Festmachen des Kirchboot.NRW an Steganlagen oder vor Spundwänden u.a. an Schleusenanlagen sind auf jeder Seite mindestens 3 Kugelfender einzuhängen, wenn die Bootsbesatzung das Boots verlässt.



8.	Regeln zur Übergabe / Rückgabe
a.	Standort: Bodo Kuhn (Anhängerbau) Hammer Straße 112, 45772 Marl +49 2365 21170
b.	Bei den Übergaben ist das NW RV Übergabeprotokoll zu verwenden und vom NW RV(-Bevollmächtigten) und vom Mieter (Fahrtenleiter) zu unterschreiben.
c.	Unvollständige Übergabe- und Rückgabeprotokolle gehen zu Lasten des Mieters.
d.	Eine nicht sachgemäße ausgeführte Reinigung ist mit einer Nachreinigungsgebühr zu belegen, die mit der Kautions verrechnet wird.
e.	Ist der obere Kasten nicht beladen wie vorgeschrieben, kann eine „Aufräumgebühr“ in Rechnung gestellt werden.
f.	Sollte bei Schäden bzw. mangelnder Reinigung die Kautions einbehalten werden, ist dies dem Mieter mit Begründung mitzuteilen.
g.	Bei bzw. mit der Rückgabe sind vom Mieter folgende Angaben in der Verbandssoftware zu erfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Etwaiger Schadenbericht (auch als PDF einspielbar) • Gefahrene Strecke km – Boot und Anhänger • Teilnehmer (sofern von der Erstmeldung abweichend) • Hinweise für Folgefahrten

9.	Handbuch Kirchbootnutzung
	<p>Für die sachgemäße Nutzung des Kirchboot.NRW, der Ruderriemen, des Transportanhänger und des jeweiligem Zubehör wird eine bebilderte Gebrauchsanweisung sukzessive erstellt und auf der Homepage eingestellt.</p> <p>Die bebilderte Gebrauchsanweisung zeigt Vorgaben zum Anhängerbetrieb, Slippen und Beladung des Anhängers, im Besonderen des oberen Kastens.</p>



	Workflow: SAMS Vermietmodul: Anfrage/Reservierung/Festbuchung/Stornobuchung
	Die Vermietung erfolgt über das Vermietmodul der Verbandssoftware des NW RV. Anmeldungen aus dem Bereich des NW RV haben stets Vorrang.
	Reservierung <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Fahrt • Anfrage • Bestätigung / Ablehnung / Storno
	Buchung <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung durch den NW RV • Zahlung der Kaution • Abrechnung
	Der jeweilige Vorgang (Workflow) wird per E-Mail aus der Verbandssoftware bestätigt.
	Reservierungsanfragen von Mitgliedsvereinen des NW RV sind bis zu 3 Jahre vor Fahrtbeginn, Reservierungsanfragen von Mitgliedsvereinen des DRV bis zu 9 Monate vor Fahrtbeginn möglich.
	Eine Reservierungsanfrage muss vom NW RV bestätigt werden. Der NW RV hat das Recht, Reservierungsanfragen ohne Grund abzulehnen.
	Die Bestätigung der Reservierungsanfrage wird auf der Homepage veröffentlicht.
	Eine Buchung findet frühestens 9 Monate vor Fahrbeginn statt.
	Mit Buchung ist die Kaution fällig, die bei Stornierung und Nichtwiedervermietung verfällt.
	Die Kaution wird nach Prüfung und Verrechnung mit etwaigen Schäden und etwaigen Nachbelastungen für Reinigung u.ä. frühestens zwei Wochen nach Abschluss der Fahrt zurückgezahlt.
	Bei Fahrtantritt ist die gesamte, voraussichtliche Miete fällig.
	Eine Reservierungsanfrage/Buchung zu einem identischen oder vergleichbaren Zeitraum (z.B. Pfingsten) soll von einem Verein für nicht mehr als zwei aufeinander folgende Jahren erfolgen.